



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst
56409 Montabaur

per E-Mail an brandschutz-rettungsdienst@westerwaldkreis.de

Zuwendungsantrag

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des Westerwaldkreises zur Förderung der Einrichtung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden im Westerwaldkreis vom 30.06.2023 (Förderrichtlinie Notfalltreffpunkte)

Antragsteller/in

Name (Ortsgemeinde/Stadt)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut)

Auskunft erteilt (Name, Vorname, E-Mail-Adresse)

Notfalltreffpunkt

Objekt (Bezeichnung oder Beschreibung des Objektes)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Eigentümer (Ortsgemeinde, Stadt, sonstiger Dritter)

Maßnahme/n

Kurzbezeichnung der Maßnahme/n (bei mehreren Maßnahmen mit numerischer Aufzählung)

Gesamtkosten

Kosten bereits durchgeführter Maßnahmen (nach beigefügter Kostenaufstellung)

Kosten geplanter Maßnahmen (nach Kostenschätzung)

Gesamtkosten

Zuwendung

Für die vorstehend beschriebene/n Maßnahme/n wird die folgende Zuwendung beantragt

Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass das vorstehend bezeichnete Objekt als Notfalltreffpunkt im Sinne der Richtlinie des Westerwaldkreises zur Förderung der Einrichtung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden im Westerwaldkreis vom 30.06.2023 geeignet ist.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die zur Förderung beantragte/n Maßnahme/n den Fördervoraussetzungen nach § 3 der v. g. Richtlinie entsprechen und erforderlich sind, um das vorstehend bezeichnete Objekt als Notfalltreffpunkt nutzen zu können.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind und ihm/ihr die Vorschriften der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches (StGB) bekannt sind.

Ort, Datum

Name, Vorname, Funktion

Unterschrift

Sichtvermerk der Verbandsgemeindeverwaltung

Stempel der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung

Ort, Datum

Name, Vorname, Funktion

Unterschrift

Anlagen

Dem Antrag sind beigefügt

1. eine detaillierte Beschreibung der geplanten oder bereits durchgeführten Maßnahme/n mit Angabe der geschätzten oder entstandenen Kosten,

(Soweit die Maßnahme/n noch nicht beauftragt ist/sind, ist der Zeitpunkt der geplanten Auftragsvergabe und Realisierung anzugeben. Soweit die Maßnahme/n bereits beauftragt oder durchgeführt wurde/n, ist der Zeitpunkt der Beauftragung anzugeben. Eine rückwirkende Förderung bereits realisierter oder beauftragter Maßnahmen ist möglich, wenn die Maßnahme die Fördervoraussetzungen der Förderrichtlinie Notfalltreffpunkte des Westerwaldkreises vom 30.06.2023 erfüllt und die Beauftragung nicht vor dem 01.01.2023 erfolgt ist.)

2. im Falle der Schaffung einer Möglichkeit zur Einspeisung von Notstrom in geeignete Gebäude der Gemeinde Angaben zur Steckvorrichtung inkl. Nennstrom im Einspeisepunkt (z. B. CEE 5pol. 1h, 63A) sowie
3. im Falle der Beschaffung eines Notstromaggregates Angaben zur Generatorleistung (kVA) und zur Art des verwendeten Betriebsstoffs.